

Verhandlungsschrift Nr. GR/02/2019

über die **Sitzung** des Gemeinderates

am **4. April 2019** um 19:30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.3.2019 fristgerecht per E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Paul Horsak

Gemeindevorstand:

Vzbgm. Josef Friedl
GGR Gottfried Gruber
GGR Robert Winter

GGR Margarete Maron
GGR Günter Mündl

Gemeinderat:

GR Reinhard Goldgruber
GR Johannes Lackner
GR Robert Maleschek
GR Ing. Patrick Paul
GR Ing. Gerhard Waldschütz

GR Johann Mayer
GR Janus-Fikar Michael
GR Matthias Frühauf
GR Mag. Marcel Chahrour

Schriftführer:

Alexandra Schlosser

Entschuldigt abwesend:

GR DDr. Robert Fitzgerald
GR Stephan Zack
GR Sabine Hutterer

GR Sigrid Maron
GR Alexandra Weinheber-Janota

Unentschuldigt abwesend:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatäre im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

(Dringlichkeits-)Antrag

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung, den als **Beilage A01** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als **Tagesordnungspunkt 07 („Beschlussfassung – Neuvergabe im Zuge der Kindergartensanierung Gewerk Trockenbau“)** aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Einstimmig angenommen

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung, den als **Beilage A02** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als **Tagesordnungspunkt 08 („Beschlussfassung – Ankauf Tischgruppen-Set für die Kinderbetreuungseinrichtung“)** aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Einstimmig angenommen

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung, den als **Beilage A03** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als **Tagesordnungspunkt 09 („Beschlussfassung – Widerruf der Ausschreibung des Bauvorhabens der öffentlichen Wasserversorgung KG Doppel“)** aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Einstimmig angenommen

TAGESORDNUNG

- TOP 1 GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 12.2.2019
- TOP 2 ERGÄNZUNGSWAHL IN DEN GEMEINDEVORSTAND
- TOP 3 ERGÄNZUNGSWAHL IN DIE GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE
- TOP 4 ENTSENDUNG EINES NEUEN GEMEINDERATSMITGLIEDES IN DEN ABWASSERVERBAND OBERES PERSCHLINGTAL
- TOP 5 BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE ANGESAGTE GEBARUNGSPRÜFUNG UND DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2018
- TOP 6 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2018
- TOP 7 BESCHLUSSFASSUNG – NEUVERGABE IM ZUGE DER KINDERGARTENSANIERUNG GEWERK TROCKENBAU
- TOP 8 BESCHLUSSFASSUNG – ANKAUF TISCHGRUPPEN-SET FÜR DIE KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG
- TOP 9 BESCHLUSSFASSUNG – WIDERRUF DER AUSSCHREIBUNG DES BAUVORHABENS DER ÖFFENTLICHEN WASSERVERSORGUNG KG DOPPEL
- TOP 10 AUFTRAGSVERGABE – VERGABE DER PLANUNG, AUSSCHREIBUNG UND BAUAUFSICHT DES REGENWASSERKANALS DOPPEL
- TOP 11 BESCHLUSSFASSUNG – ANSCHAFFUNG IM ZUGE DER INSTANDHALTUNG DER SPIELGERÄTE
- TOP 12 BESCHLUSSFASSUNG – ANKAUF BETRIEBSAUSSTATTUNG SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG
- TOP 13 BESCHLUSSFASSUNG – SCHULISCHE FERIENBETREUUNG
- TOP 14 BESCHLUSSFASSUNG – VERTRAG ÜBER DIE REALISIERUNG, DEN BETRIEB, DIE BETREUUNG UND DIE INSTANDHALTUNG DER PARK & RIDE-ANLAGE IN KIRCHSTETTEN SOWIE DEREN FINANZIERUNG BZW. BEZUSCHUSSUNG
- TOP 15 BESCHLUSSFASSUNG – GENEHMIGUNG DES TEILUNGSPLANES GZ.4241 DER FIRMA TERRAGON VERMESSUNG ZT – GMBH GEM. § 15 LIEGENSCHAFTSTEILUNGSGESETZ
- TOP 16 BESCHLUSSFASSUNG – ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
- TOP 17 BESCHLUSSFASSUNG – ABÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- TOP 18 BESCHLUSSFASSUNG – GENEHMIGUNG VON ERKLÄRUNGEN FÜR GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNGEN
- TOP 20 BERICHTE
- TOP 21 ANFRAGEN
- ANHANG

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.2.2019

Das Protokoll wurde an alle Gemeinderäte am 24.2.2019 per E-Mail zugestellt.

GGR Winter erhob gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 einen schriftlichen Einwand. Dieser lautet:

„Der Bürgermeister berichtet, dass er sich bezüglich des Nahversorgers demnächst mit der Firma Borger in Verbindung setzen wird.“ soll in den öffentlichen Teil des Protokolls unter Berichte erfasst werden.

Der vorgebrachte Einwand wurde auf Grund der Bestätigung der Aussage durch den Herrn Bürgermeister in das Protokoll unter den Tagesordnungspunkt 10 – Anfragen, als Antwort auf die Anfrage Nr. 1 des Herrn GR Paul, eingearbeitet.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Einwendung des Herrn GGR Winter und der damit verbundenen Änderung des Protokolls zum Tagesordnungspunkt 10 – Anfragen der letzten Gemeinderatsitzung zustimmen.

Einstimmig angenommen

Das Sitzungsprotokoll gilt nach der vorgenommenen Anpassung als genehmigt.

TOP 2 Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet, dass GGR a.D. Franz Ziegelwagner mit Schreiben vom 20. März 2019 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Der Amtsverzicht wurde mit 27. März 2019 rechtswirksam und wurde an der Amtstafel kundgemacht. Als Ersatzmitglied wurde von der ÖVP Kirchstetten-Totzenbach **Johannes Lackner** nominiert und durch den Bürgermeister am 4. April 2019 angelobt.

Aufgrund des Ausscheidens von GGR a.D. Franz Ziegelwagner wird eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand in der heutigen Sitzung notwendig. Von der ÖVP Fraktion wird mit einem Ergänzungswahlvorschlag **GR Günter Mündl (Beilage A04)** vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Reinhard Goldgruber (ÖVP)**

Das Mitglied des Gemeinderates **Matthias Frühauf (SPÖ)**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Ergänzungswahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
ungültige Stimmen:	02 Stimmen
gültige Stimmen:	13 Stimmen

Der **Ergänzungswahlvorschlag** der Wahlpartei Volkspartei Kirchstetten-Totzenbach für die Ergänzungswahl **in den Gemeindevorstand** ist daher mehrstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der ÖVP Fraktion folgende Klubsprecher bekanntgegeben werden:

ÖVP-Fraktion: Klubsprecher: **Vzbgm. Josef Friedl**
Klubsprecher-Stellvertreter: **GGR Gottfried Gruber**

TOP 3 Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund des Amtsverzichts von GGR a.D. Franz Ziegelwagner in der heutigen Gemeinderatssitzung auch Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse notwendig werden. Von der ÖVP Fraktion im Gemeinderat wurden folgende Ergänzungsvorschläge (**Beilage A05-07**) eingebracht:

Finanzen-, Raumordnung-, öffentliche Gebäude und Kulturausschuss
GR Johann Mayer

Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss
GR Johann Mayer

Wasser- und Abwasserausschuss
Vzbgm. Josef Friedl

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Reinhard Goldgruber** (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates **Matthias Frühauf** (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Ergänzungswahlvorschläge der Wahlpartei ÖVP ergibt:

Finanzen-, Raumordnung-, öffentliche Gebäude und Kulturausschuss

abgegebene Stimmen: 15 Stimmen
ungültige Stimmen: 02 Stimmen
gültige Stimmen: 13 Stimmen

Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss

abgegebene Stimmen: 15 Stimmen
ungültige Stimmen: 02 Stimmen
gültige Stimmen: 13 Stimmen

Wasser- und Abwasserausschuss

abgegebene Stimmen: 15 Stimmen
ungültige Stimmen: 0 Stimmen
gültige Stimmen: 15 Stimmen

Die **Ergänzungswahlvorschläge** der Wahlpartei Volkspartei Kirchstetten-Totzenbach für die Ergänzungswahl **in die Gemeinderatsausschüsse** sind daher **1 x einstimmig** und **2 x mehrstimmig** vom Gemeinderat angenommen.

TOP 4 Entsendung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes in den Abwasserverband Oberes Perschlingtal

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass die Entsendung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes in den Abwasserverband Oberes Perschlingtal in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden muss und seitens der ÖVP-Fraktion **GR Michael Janus-Fikar** vorgeschlagen wird.

Antrag

Der Gemeinderat möge **GR Michael Janus-Fikar** anstelle von GGR a.D. Franz Ziegelwagner in die Mitgliederversammlung und in den Vorstand des Abwasserverbandes Oberes Perschlingtal entsenden.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, der Rechnungsabschluss 2018 während der Auflage am 18. März 2019 geprüft worden ist und übergibt an GR Ing. Waldschütz das Wort. GR Ing. Waldschütz bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister spricht GR Ing. Waldschütz sowie dem gesamten Prüfungsausschuss seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

TOP 6 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des **Rechnungsabschlusses 2018** zur öffentlichen Einsichtnahme vom **12. März 2019 bis zum 26. März 2019** aufgelegt ist. Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2018 wurde an die Vertreter jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei übermittelt. Eine Vorberatung über den Rechnungsabschluss 2018 fand in der Sitzung des Finanzausschusses statt. Der Finanzausschuss empfiehlt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018. Zusammenfassende Unterlagen über den Rechnungsabschluss 2018, die allen Mitgliedern des Gemeinderats am 12.3.2019 übermittelt worden sind, werden dem Gemeinderatsprotokoll als **Jahresfinanzbericht 2018 (Beilage A08)** beigelegt.

Zusätzlich informiert der Bürgermeister, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2019 demnächst stattfinden wird.

Antrag

Der Gemeinderat möge den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018** genehmigen und weiter die **Abweichungen** im Rechnungsabschluss 2018 **über € 3.600,00 und mehr als 30 % des veranschlagten Betrages** der einzelnen Haushaltsstellen, nachdem diese begründet waren, genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Beschlussfassung – Neuvergabe im Zuge der Kindergartensanierung Gewerk Trockenbau

Der Bürgermeister berichtet, dass das **Gewerk Trockenbau** bei der Kindergartensanierung neu vergeben werden muss. Der **Subunternehmer** des ursprünglich beauftragten Unternehmens, der Fa. Spiegel, 3071 Böheimkirchen tritt nun an dessen Stelle als Hauptauftragnehmer ein. Der Grund, warum die Fa. Spiegel die Arbeiten nicht durchführen kann ist leider nicht bekannt. Die **Fa. PUDO Trockenausbau e.U., 1100 Wien** übernimmt die Arbeiten zu **denselben preislichen Konditionen**. Eine Neuausschreibung ist nicht notwendig, da hierbei lediglich ein Tausch des Auftragnehmers zu den gleichen Bedingungen stattfindet. Im **Zuge der Neuvergabe** des Gewerkes Trockenbau wird der **Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.2018, TOP 5 aufgehoben**.

Fa. PUDO Trockenausbau e.U., 1100 Wien **netto € 57.492,95**

VA-Stelle: 5/2400-0100

VA-Betrag: 490.000,00

verfügbar: 489.740,49
(20.3.2019)

Antrag

Der Gemeinderat möge das **Gewerk Trockenbau** für die Generalsanierung des KG Jasminstraße aufgrund der im Sachverhalt genannten Tatsachen an den neuen Bestbieter, die Fa. PUDO Trockenausbau e.U., 1100 Wien zum angebotenen Preis in der Höhe von **€ 57.492,95 netto** vergeben und damit einhergehend den **Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.2018, TOP 5 aufheben**.

Einstimmig angenommen

TOP 8 Beschlussfassung – Ankauf Tischgruppen-Set für die Kinderbetreuungseinrichtung

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der **größeren Anzahl an Kindern in der Kleinkindbetreuung** der Ankauf eines Tisches mit Sesseln notwendig ist. nach Rücksprache mit der Kindergartenerzieherin Anna Keltscha wird der Ankauf einer Sitzecke von der Fa. Schmiderer & Schendl empfohlen:

Sitzecke (Tischgruppen-Set) **brutto € 548,00**

VA-Stelle: 1/2401-0420

VA-Betrag: 800,00

verfügbar: 800,00
(19.3.2019)

Antrag

Der Gemeinderat möge den **Ankauf eines Tischgruppen-Sets** für die Kleinkindbetreuung der Marktgemeinde Kirchstetten von der **Fa. Schmiderer & Schendl**, 4941 Mehrnbach zum angebotenen Preis (Katalog) in der Höhe von **€ 548,00 brutto** genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Beschlussfassung – Widerruf der Ausschreibung des Bauvorhabens der öffentlichen Wasserversorgung KG Doppel

Der Bürgermeister berichtet, dass von den 5 Bauunternehmen, die an der Ausschreibung für das Bauvorhaben der öffentlichen Wasserversorgung der KG Doppel teilnahmen, haben lediglich 2 der 5 Unternehmen ein Angebot abgegeben haben. Diese beiden Angebote liegen betragsmäßig weitaus über der Kostenschätzung der Hydro Ing.

Auf Grund dessen soll der Gemeinderat auf Anraten des Projektleiters der Hydro Ing. die erstmalige Ausschreibung widerrufen und eine neue Ausschreibung mit einem erweiterten Anbieterkreis durchführen lassen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die **erstmalige Ausschreibung** für das Bauvorhaben der öffentlichen Wasserversorgung der KG Doppel **widerrufen** und den Projektplaner, die Firma Hydro Ing, 3500 Krems, mit einer **neuerlichen Ausschreibung** für das genannte Bauvorhaben beauftragen.

Mehrstimmig angenommen, 1 Stimmenthaltung (GR Janus-Fikar)

TOP 10 Auftragsvergabe – Vergabe der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht des Regenwasserkanals Doppel

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Bauvorhabens „*Wasserversorgungsanlage KG Doppel*“ der Regenwasserkanal einer Zustandsbewertung unterzogen wurde (Regenwasserkanal weist ein Alter von ca. 50 Jahren auf). Die Auswertung der Überprüfung ergab, dass große Teile des Regenwasserkanals sanierungsbedürftig sind (ca. 310m). Aus diesem Grund soll das Vorhaben „*Sanierung Regenwasserkanal KG Doppel*“ im Jahr 2019 durchgeführt werden. Für die Planungs- und Bauausführungsphase liegt ein **Angebot der Fa. Hydro Ingenieure GmbH**, 3504 Krems vor:

Planung und Bauaufsicht ABA BA 14 **netto € 15.175,00**

Das entsprechende Vorhaben zur Realisierung der Sanierung wird demnächst in einem Nachtragsvoranschlag abgebildet. Als Bedeckung der aktuell außerplanmäßigen Ausgaben ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe der Gesamtkosten geplant.

VA-Stelle: 5/851021-0041

VA-Betrag: 0,00

verfügbar: 0,00
(11.3.2019)

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund des genannten Sachverhalts die **Fa. Hydro Ingenieure GmbH**, 3504 Krems mit der **Planung und Bauaufsicht des Vorhabens ABA BA 14** gemäß dem Angebot vom 21.2.2019 zu einem Preis in der Höhe von **€ 15.175,00 netto** beauftragen und gleichzeitig die außerplanmäßige Ausgabe genehmigen.

Mehrstimmig angenommen, 1 Gegenstimme (GR Janus-Fikar)

TOP 11 Beschlussfassung – Anschaffung im Zuge der Instandhaltung der Spielgeräte

Der Bürgermeister berichtet, dass der **Gurtsteg auf dem Kinderspielplatz** bei der Volksschule in Totzenbach defekt war und abgebaut werden musste. Den Wünschen der Kinder nach wird ein ähnliches Spielgerät erwartet. Aus diesem Grund soll ein Gurtsteg neu angeschafft werden. Nach einer Überprüfung weiterer alternativer Lieferanten liegen folgende Vergleichsangebote vor:

Fa. Linsbauer GmbH, 2092 Riegersburg	brutto € 5.136,52
Fa. Moser, 5592 Thomatal	brutto € 5.092,80
Fa. Kompan Austria GmbH, 1030 Wien	brutto € 13.071,60

Aufgrund der Tatsache, dass bei der Beauftragung der Fa. Linsbauer die Mitarbeiter des Wirtschaftshofs der Marktgemeinde Kirchstetten die Montagearbeiten teilweise selbstständig durchführen können, verringert sich die Angebotssumme um den entsprechenden Anteil der Eigenleistung (im Vorhinein nicht abschätzbar). Aus diesem Grund wird empfohlen, der Fa. Linsbauer den Zuschlag zu erteilen.

VA-Stelle: 1/8150-6190

VA-Betrag: 5.000,00

verfügbar: 4.628,89
(20.3.2019)

Antrag

Der Gemeinderat möge die **Neuanschaffung eines Gurtstegs** für den Spielplatz bei der Volksschule der Marktgemeinde Kirchstetten von der **Fa. Linsbauer GmbH**, 2092 Riegersburg zum angebotenen Preis in der Höhe von **€ 5.136,52 brutto** genehmigen.

Mehrstimmig angenommen, 1 Stimmenthaltung (GGR Winter)

TOP 12 Beschlussfassung – Ankauf Betriebsausstattung Schulische Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Totzenbach **folgende Ausstattung** angeschafft werden muss:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Exquisit Mikrowelle silber | brutto € 68,00 |
| 2. AEG Einbau-Herdset | brutto € 639,00 |
| 3. AEG Geschirrspüler | brutto € 549,00 |
| 4. Diverse Betriebsausstattung (Teppiche, Sofa, etc.) | Rahmenbetrag brutto € 2.000 |

Die ersten drei Positionen sind gemäß dem Angebot der Fa. Elektro Brandstetter, 3071 Böheimkirchen. Die vierte Position, der Rahmenbetrag, wird bei verschiedenen Lieferanten genutzt.

VA-Stelle: 1/2110-042001	VA-Betrag: 2.000,00	verfügbar: 2.000,00 (21.3.2019)
---------------------------------	----------------------------	---

Haushaltsstelle für alle Anschaffungen mit einem Preis größer € 400,00 netto.

VA-Stelle: 1/2110-4000	VA-Betrag: 2.200,00	verfügbar: 1.195,12 (21.3.2019)
-------------------------------	----------------------------	---

Haushaltsstelle für alle Anschaffungen mit einem Preis kleiner gleich € 400,00 netto.

Antrag

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den GR stellen:

Der Gemeinderat möge die **Anschaffung der Betriebsausstattung** für die schulische Nachmittagsbetreuung anhand des genannten Sachverhalts zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € **3.256,00 brutto** (inkl. € 2.000,00 Rahmenbetrag) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 13 Beschlussfassung – Schulische Ferienbetreuung

a. Grundsatz

Der Bürgermeister berichtet, dass lt. Erhebung in den Sommerferien 2019 ein Bedarf für eine Betreuung von Volksschulkindern für die **1.-3. Ferienwoche** und für die **7.-9. Ferienwoche** besteht. Aufgrund der Abstimmung im Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss gibt es die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die schulische Ferienbetreuung für den o.a. Zeitraum anzubieten. Die **voraussichtlichen Kosten betragen ca. € 5.000,00**, wobei mit einer **Landesförderung in der Höhe von ca. € 1.500,00** zu rechnen ist (Höhe der Elternbeiträge, welche die Gesamtkosten signifikant beeinflusst, ist von den tatsächlichen Anmeldungen abhängig und damit derzeit nicht genau abschätzbar).

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Vertrags vollinhaltlich zur Kenntnis.

VA-Stelle: 1/2500-728001	VA-Betrag: 4.000,00	verfügbar: 4.000,00 (21.3.2019)
---------------------------------	----------------------------	---

Antrag

Der Gemeinderat möge für die **1.-3. und für die 7.-9. Ferienwoche in den Sommerferien 2019** für die Volksschulkinder der Volksschule der Marktgemeinde Kirchstetten eine **Ferienbetreuung** einrichten. Mit der Betreuung soll die **Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH „Lerntiger“**, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram zu den voraussichtlichen Kosten in der Höhe von **€ 5.000,00** gemäß dem Vertrag siehe **Beilage A09** beauftragt werden.

Einstimmig angenommen

b. Indexerhöhung

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss über die Höhe der Elternbeiträge diskutiert wurde. Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen nachfolgende Indexanpassung der Elternbeiträge:

1 Kind halbtägig/ganztägig exkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag

bisher	€ 11,00/€ 14,00	neu	€ 12,00/€ 15,00
--------	-----------------	-----	-----------------

1 Geschwisterkind halbtägig/ganztägig exkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag

bisher	€ 9,00/€ 11,00	neu	€ 10,00/€ 12,00
--------	----------------	-----	-----------------

Antrag

Der Gemeinderat möge für die **schulische Ferienbetreuung** in der Marktgemeinde Kirchstetten eine **Indexanpassung** bei der Höhe der Elternbeiträge gemäß dem angeführten Sachverhalt beschließen.

Mehrstimmig angenommen, 1 Gegenstimme (GR Ing. Waldschütz)

TOP 14 Beschlussfassung – Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage in Kirchstetten sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die **Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage** in Kirchstetten sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung ein Vertrag zwischen der ÖBB-Infra, dem Land NÖ und der MG Kirchstetten abgeschlossen werden muss.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Ing. Waldschütz verlässt den Sitzungssaal.

Antrag

Der Gemeinderat möge dem **Vertrag** zwischen den Vertragspartnern ÖBB-Infrastruktur, Land Niederösterreich und Marktgemeinde Kirchstetten **über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage in Kirchstetten** sowie deren **Finanzierung bzw. Bezuschussung** in Form und Ausstattung der beigelegten Ausfertigung (**Beilage A10**) zustimmen.

Einstimmig angenommen

GR Ing. Waldschütz nimmt an der Sitzung wieder teil.

GR Johann Mayer verlässt den Sitzungssaal.

TOP 15 Beschlussfassung – Genehmigung des Teilungsplanes GZ.4241 der Firma TERRAGON Vermessung ZT – GmbH gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Kirchstetten nach Abschluss der Arbeiten an den Rückhaltebecken in Totzenbach die Firma TERRAGON Vermessung ZT – GmbH aus 3100 St. Pölten beauftragt hat, die **abschließenden Vermessungsarbeiten** zur Herstellung der korrekten Grundbuchsordnung durchzuführen. Es liegt die **Vermessungsurkunde GZ. 4241 vom 20.02.2019** zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat gem. § 15 LTG vor. Der Bürgermeister erläutert die Veränderungen der Besitzverhältnisse, die sich durch den Bau der Rückhaltebecken ergeben haben. Mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern wurden bereits im Vorfeld (siehe GR-Beschluss vom 06.11.2014) anhand des Projektes Übereinkommen abgeschlossen und Vorauszahlungen geleistet.

Antrag

Der Gemeinderat möge die **Vermessungsurkunde GZ 4241** der Firma TERRAGON Vermessung ZT-GmbH gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen. Entsprechend dieser Vermessungsurkunde sollen u.a. folgende Trennstücke übertragen werden.

- Trennstück Nr. 24 im Ausmaß von 11 m² vom Gst. Nr. 285/2 (Besitzer: Leopold u. Christiana Mayer) an das Gst. Nr. 527/1 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)
- Trennstück Nr. 18 im Ausmaß v. 225 m² vom Gst.Nr. 260/1 (Besitzer: Günter Mittasch) an das Gst.Nr. 533 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 20 im Ausmaß von 383 m² vom Gst.Nr. 260/1 (Besitzer: Günter Mittasch) an das neue Gst. Nr. 260/9 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 16 im Ausmaß von 131 m² vom Gst. Nr. 261/1 (Besitzer: Johann u. Monika Emsenhuber) an das Gst.Nr. 533(Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)
- Trennstück Nr. 17 im Ausmaß von 48 m² vom Gst.Nr. 261/2 (Besitzer: Johann u. Monika Emsenhuber) an das Gst. 533 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)
- Trennstück Nr. 7 im Ausmaß von 113 m² vom Gst. Nr. 292 (Besitzer Johann u. Monika Emsenhuber) an das Gst.527/2 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 11 im Ausmaß von 615 m² vom Gst. Nr. 284 (Besitzer: Josef u. Walpurga Wöhrer) an das Gst. 527/1 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)

- Trennstück Nr. 12 im Ausmaß von 239 m² vom Gst. Nr. 284 (Besitzer: Josef u. Walpurga Wöhrer) an das Gst. 527/3 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 295 m² vom Gst. Nr. 17/1 (Besitzer: Johann Mayer) an das Gst. 527/1 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)
- Trennstück Nr. 8 im Ausmaß von 205 m² vom Gst. Nr. 17/1 (Besitzer: Johann Mayer) an das Gst. 527/2 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 28 m² vom Gst. 291 (Besitzer: Johann Eder) an das Gst. 527/2 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 6 m² vom Gst. 290 (Besitzer: Karl u. Christine Sauer) an das Gst. 527/2 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 22 im Ausmaß von 370 m² vom Gst. 533 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut) an das Gst. 260/9 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 232 m² vom Gst. 264 (Besitzer: Bernhard Gößwein) an das Gst. 527/1 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)
- Trennstück Nr. 9 im Ausmaß von 152 m² vom Gst. 264 (Besitzer: Bernhard Gößwein) an das Gst. 527/2 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 14 im Ausmaß von 556 m² vom Gst. 264 (Besitzer: Bernhard Gößwein) an das Gst. Nr. 527/3 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)
- Trennstück Nr. 15 im Ausmaß von 138 m² vom Gst. 264 (Besitzer: Bernhard Gößwein) an das Gst. 528 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)
- Trennstück Nr. 19 im Ausmaß von 777 m² vom Gst. 264 (Besitzer: Bernhard Gößwein) an das Gst. 533 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)
- Trennstück Nr. 21 im Ausmaß von 204 m² vom Gst. 264 (Besitzer: Bernhard Gößwein) an das Gst. 260/9 (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)

Das Grundstück Nr. 260/9 im Ausmaß von 957 m² wurde aus den Trennstücken Nr. 20, 21 und 22 neu geschaffen und befindet sich im Besitz der Marktgemeinde Kirchstetten. Darauf befindet sich das Rückhaltebecken Nr. 3

Das Grundstück Nr. 527 (Besitzerin: Marktgemeinde Kirchstetten – Öffentliches Gut) wurde in die Grundstücke Nr. 527/1, 527/2 und 527/3 geteilt, welche sich weiterhin im Besitz der Marktgemeinde Kirchstetten – Öffentliches Gut – befinden.

Das Grundstück Nr. 527/2 im Ausmaß von 939 m² wurde aus den Trennstücken Nr. 5, 6, 7, 8, 9 und 10 neu geschaffen und befindet sich im Besitz der Marktgemeinde Kirchstetten, Darauf befindet sich das Rückhaltebecken Nr. 1.

Das Grundstück Nr. 527/3 im Ausmaß von 1259 m² wurde aus den Trennstücken Nr. 12, 13, und 14 neu geschaffen und befindet sich im Besitz der Marktgemeinde Kirchstetten. Darauf befindet sich das Rückhaltebecken Nr. 2.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hinsichtlich der Trennstücke Nr. 24, 11, 15, 2, 3, 17, 18, 16 und 19, die zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchstetten, Gemeindestraßen zugeschlagen werden, ist gem. § 4 Zif. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBI. 8500-2 eine öffentliche Kundmachung auszuhängen. Ebenso ist die Entwidmung der Trennstücke Nr. 22, 13 und 10 vom öffentlichen Verkehr öffentlich kundzumachen.

Einstimmig angenommen

GR Johann Mayer nimmt an der Sitzung wieder teil.

GGR Günter Mündl verlässt den Sitzungssaal.

TOP 16 Beschlussfassung – Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über das derzeit laufende Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten. Die Änderungsentwürfe, erstellt vom Ingenieurkonsulent für Raumplanung u. Raumordnung, Dipl. Ing. Josef Hameter (raum und plan), 2540 Bad Vöslau, Morenogasse 6/2 sind in der Zeit vom 21. November 2018 bis 2. Jänner 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und die Grundstücksbesitzer bzw. Anrainer wurden gem. § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 von der öffentlichen Auflage verständigt. Nach Erstellung einer Erstabschätzung durch das ZT-Büro DI Josef Hameter, wurde von der Abteilung RU1 bestätigt, dass durch die beabsichtigten Änderungen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können. Ein Umweltbericht gem. § 24 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist nicht notwendig.

GGR Günter Mündl nimmt an der Sitzung wieder teil.

A) Entwicklungskonzept:

Das Entwicklungskonzept stellt die planliche und räumliche Darstellung der mittel- und langfristigen Entwicklung der Marktgemeinde Kirchstetten dar.

Es sollen folgende Änderungen durchgeführt werden:

Pl. E01: Parz. Nr. 23/4, KG Totzenbach (Mehrzweckhaus/Feuerwehrhaus):

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Änderung

- Streichung der Festlegung „Erhaltung bestehender innerörtlicher Grünflächen“
- Streichung der „Bestandssicherung besonderer baulicher Nutzung durch Ausweisung von Bauland-Sondergebiet“
- Ausweisung einer „besonderen baulichen Nutzung“

Änderungsanlass

Aufgrund der Tatsache, dass im Hinblick auf eine künftig notwendig, zeitgemäße Erweiterungsmöglichkeit der Feuerwehr eine Standortverlegung erfolgen soll, nicht zuletzt auch, um den Anforderungen eines modernen und adäquaten Feuerwehrbetriebes gerecht zu werden, wird auch eine entsprechende Berücksichtigung dieser Maßnahme im örtlichen Entwicklungskonzept erforderlich.

Festzuhalten ist in diesem Zuge auch, dass durch die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich der bestehenden Feuerwehrgebäude teils widersprüchliche Aussagen getroffen werden, da für die o.a. Parzelle sowohl eine „Bestandssicherung besonderer baulicher Nutzungen durch Ausweisung von Bauland-Sondergebiet“ als auch eine „Erhaltung bestehender innerörtlicher Grünflächen“ angesprochen werden, was weder den realen Nutzungsgegebenheiten entspricht noch künftig umgesetzt werden soll und wodurch beide Festlegungen gestrichen werden sollen.

Darüber hinaus erscheint es zielführend, das o.a. Grundstück weiterhin für öffentliche Nutzungen vorzusehen, da sich das Grundstück im Eigentum der Marktgemeinde Kirchstetten befindet und auf Grund der zentralen Lage im Ort eine Beibehaltung der Nutzung der Gebäude für öffentliche Zwecke zielführend ist.

Um dies auch künftig zu gewährleisten, soll für diesen Bereich im Örtlichen Entwicklungskonzept die Ausweisung „einer besonderen baulichen Nutzung“ festgelegt werden.

Erläuterung der geplanten Änderung

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Kirchstetten soll daher insofern abgeändert werden, als dass im Bereich der Parzelle 23/4, KG Totzenbach die Festlegung „Erhaltung bestehender innerörtlicher Grünflächen“ und „Bestandssicherung besonderer baulicher Nutzungen durch Ausweisung von Bauland Sondergebiet“ gestrichen und die „Ausweisung einer besonderen baulichen Nutzung“ festgelegt werden soll.

Dazu folgende Stellungnahme der Abteilung RU2, NÖ Landesregierung:

Der derzeitige Feuerwehrstandort auf der Parz.Nr. 23/4, KG Totzenbach, befindet sich inmitten des bebauten Siedlungsgebietes, im unmittelbaren Nahbereich der Kirche, des Friedhofs und der Schule. In Bezug auf diese zentrale Lage im Ort soll das 740 m² große Gemeindegrundstück weiterhin für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Daher wird die Widmung BS-öffentliche Einrichtung festgelegt.

Pl. E01: Parz. Nr. 143, KG Totzenbach (Standort Neues Feuerwehrhaus):

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Änderung

Festlegung eines „Schwerpunktes der Sondergebietserweiterung“

Änderungsanlass

Aufgrund der Tatsache, dass erforderliche Erweiterungsmöglichkeiten der Feuerwehr Totzenbach und eine adäquate und zeitgemäße Weiterführung auf dem derzeitigen Standort nicht möglich ist, soll künftig eine Standortverlegung auf den nördlichen Teilbereich der Parzelle Nr.143, KG Totzenbach, erfolgen. Dazu soll auf dem o.a. Grundstück ein „Schwerpunkt der Sondergebietserweiterung“ ausgewiesen werden, um insbesondere künftigen Anforderungen an einen zeitgemäßen und funktionstauglichen Betrieb der Feuerwehr Totzenbach gerecht werden zu können.

Hinsichtlich einer zweckmäßigen Berücksichtigung der bestehenden Hochwasserabflussbereiche bzw. der nahen verlaufenden Hangwässer wurde im Zuge eines durchgeführten Lokalausgleichs (September 2018) festgestellt, dass eine Ableitung etwaiger Hangwässer in die Randlage des Gebietes technisch möglich erscheint, da das Grundstück relativ eben gelegen ist. Dies kann beispielsweise durch die Ableitung der Hangwässer am straßenseitigen Rand des Grundstückes erfolgen. Durch die Lage des Grundstückes außerhalb des geschlossenen Siedlungskörpers scheint auch ausreichend Versickerungsraum vorhanden, wodurch eine ordnungsgemäße Ableitung der Hangwässer grundsätzlich möglich erscheint.

Erläuterung der geplanten Änderung

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Kirchstetten soll daher insofern abgeändert werden, als dass im nördlichen Teilbereich der Parzelle 143, KG Totzenbach, ein „Schwerpunkt der Sondergebietserweiterung“ festgelegt wird.

Dazu folgende Stellungnahme der Abteilung RU2, NÖ Landesregierung:

*Nach einer Beschreibung des Änderungsentwurfes im Entwicklungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan durch die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung erfolgte eine Stellungnahme zur Sachverhaltsdarstellung gemäß der **Beilage A11**. Die geplante Verlegung des Feuerwehrstandortes in nördliche Richtung und die geplante Nachnutzung im Zentrum von Totzenbach ist aus raumordnungsfachlicher Sicht nachvollziehbar. Bei Überprüfung der Änderung wurden keine Tatsachen festgestellt, die im Widerspruch zu verbindlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes stehen.*

Pl E02: Gst. Nr. 254; 283/1, KG Waasen:

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Änderung

Richtigstellung der Kenntlichmachung Wald

Änderungsanlass

Mittels Bescheid der Bezirksforstbehörde wurde festgestellt, dass die bisherige Kenntlichmachung „Wald“ der o.a. Grundstücke nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, wodurch eine diesbezügliche Richtigstellung erforderlich ist.

Erläuterung der geplanten Änderung

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Kirchstetten soll daher insofern abgeändert werden, als dass die Kenntlichmachung „Wald“ auf den beiden Gst. Nr. 254 und 283/1 gestrichen wird.

Dazu folgende Stellungnahme der Abteilung RU2, NÖ Landesregierung:

Des Weiteren wird in der KG Waasen die Kenntlichmachung der Waldflächen auf den Parz.Nr. 254 und 283/1 gelöscht. Diese Änderung stellt eine Anpassung der Pläne an die rechtliche Situation dar, da es sich laut Waldfeststellung der BH St. Pölten vom 09.07.2018 nicht um eine Waldfläche handelt.

B) Flächenwidmungsplan:

Auflistung d. vorgesehenen Änderungen nach Grundstücken bzw. Grundstücksteilen (T)

Plan Nr. (F01) - 1 – Totzenbach (Mehrzweckhaus/Feuerwehrhaus):

Auflistung d. vorgesehenen Änderungen nach Grundstücken bzw. Grundstücksteilen (T)

- Gst. Nr. 23/4, KG Totzenbach: Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ in „Bauland-Sondergebiet-Öffentliche Einrichtungen“

Änderungsanlass

Aufgrund der Tatsache, dass das Feuerwehrhaus der KG Totzenbach am bestehenden Standort räumlich äußerste eingengt ist und keinerlei Reserveflächen für künftig erforderliche Erweiterungen bietet, ist die Marktgemeinde Kirchstetten bestrebt den Standort zu verlegen, um den Anforderungen eines zeitgemäßen und funktionstauglichen Feuerwehrgebäudes gerecht zu werden.

An die Stelle der weichenden Feuerwehrrnutzung sind künftig jedenfalls weiterhin öffentliche Nutzungen vorgesehen, da sich das Grundstück im Eigentum der Marktgemeinde Kirchstetten befindet und – der zentralen Lage im Ort gerechte – Einrichtungen für öffentliche Zwecke zielführend erscheinen.

Anlass der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher eine wesentliche Änderung der Grundlagen, da eine funktionstaugliche Nutzung des o.a. Bereiches entsprechend der bisherigen Widmung künftig nicht garantiert werden kann. Da diesbezüglich somit von einer wesentlichen Änderung der Grundlagen auszugehen ist, ist eine Umwidmung der Parzelle Nr. 23/4 von „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ in „Bauland-Sondergebiet-Öffentliche Einrichtungen“ vorgesehen, um die besondere Lagegunst des Standortes für öffentlichen Einrichtungen auch künftig nutzen zu können.

Erläuterung der geplanten Änderung

Das rechtskräftige Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Kirchstetten soll daher insofern abgeändert werden, als dass die Parzelle Gst. Nr. 23/4, KG Totzenbach, von „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ in „Bauland-Sondergebiet-Öffentliche Einrichtungen“ (rd. 743 m²) umgewidmet wird.

Dazu folgende Stellungnahme der Abteilung RU2, NÖ Landesregierung:

Der derzeitige Feuerwehrstandort auf der Parz.Nr. 23/4, KG Totzenbach, befindet sich inmitten des bebauten Siedlungsgebietes, im unmittelbaren Nahbereich der Kirche, des Friedhofs und der Schule. In Bezug auf diese zentrale Lage im Ort soll das 740 m² große Gemeindegrundstück weiterhin für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Daher wird die Widmung BS-öffentliche Einrichtung festgelegt.

Plan Nr. (F01) - 2 – Totzenbach (Standort Neues Feuerwehrhaus):

Auflistung d. vorgesehenen Änderungen nach Grundstücken bzw. Grundstücksteilen (T)

- Gst. Nr. 143 (T), KG Totzenbach: Umwidmung von „Grünland-Parkanlage“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ und von „Grünland-Sportstätten“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“

Änderungsanlass

Aufgrund der Tatsache, dass erforderliche Erweiterungsmöglichkeiten der Feuerwehr Totzenbach und eine adäquate und zeitgemäße Weiterführung auf dem derzeitigen Standort nicht möglich ist, soll künftig eine Standortverlegung auf den nördlichen Teilbereich der Parzelle Nr.143, KG Totzenbach, erfolgen. Dazu soll im Bereich des o.a. Grundstück ein „Schwerpunkt der Sondergebietserweiterung“ ausgewiesen werden, um insbesondere angesprochene Anforderungen an einen zeitgemäßen und funktionstauglichen Betrieb der Feuerwehr Totzenbach gerecht werden zu können.

Diese Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes basiert auf einer wesentlichen Änderung der Grundlagen, da das bestehende Feuerwehrhaus der FF Totzenbach nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Feuerwehrbetriebes entspricht und aufgrund der Lage im dicht verbauten Siedlungsgebiet auch keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Durch die Verfügbarkeit des oben genannten Grundstückes besteht für die Gemeinde nunmehr die Möglichkeit einen neuen Feuerwehrstandort mit zweckentsprechender Ausstattung und Erweiterungsmöglichkeit zu verwirklichen.

Konkret soll die Standortverlegung auf dem nördlichen Teilbereich der Parzelle Nr. 143, KG Totzenbach erfolgen. Wie zuvor erläutert, verläuft gemäß der Darstellung „Hangwassergefahren“ (Hinweiskarte des Niederösterreich Atlas) eine Hangwasserlinie mit einem Einzugsbereich im Ausmaß von 10 bis 100ha über dem Projektgebiet.

Im Zuge eines durchgeführten Lokalaugenscheines (September 2018) wurde festgestellt, dass eine Ableitung etwaiger Hangwässer in die Randlage des Gebietes technisch möglich erscheint, da das Grundstück relativ eben gelegen ist. Dies kann beispielsweise durch die Ableitung der Hangwässer am straßenseitigen Rand des Grundstückes erfolgen. Durch die Lage des Grundstückes außerhalb des

geschlossenen Siedlungskörpers scheint auch ausreichend Versickerungsraum vorhanden, wodurch eine Ableitung der Hangwässer grundsätzlich möglich erscheint.

Die im absoluten öffentlichen Interesse gelegene Standortverlegung entspricht auch den Leitziele des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes § 1 Abs. 2 Z. 1 lit. c „*Ordnung der einzelnen Nutzungen in der Art, dass gegenseitigen Störungen vermieden werden; sie jenen Standort zugeordnet werden, die dafür die beste Eignung besitzen*“ und dem § 1 Abs. 2 Z.3 Lit. k „*Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und kulturellen Ausprägung der Dörfer und Städte. Bestmögliche Nutzung der bestehenden Siedlung (insbesondere die Stadt- und Ortskerne) durch geeignete Maßnahmen (Stadt- und Dorferneuerung)*“

Für den Bau des neuen Feuerwehrhauses soll demnach der nördliche Teilbereich der Parzelle 143 (T), KG Totzenbach, von „Grünland-Parkanlage“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ sowie ein kleiner Teilbereich des südlich angrenzenden Areals der „Grünland-Sportplatz“-Widmung in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ umgewidmet werden.

Ausgenommen von der geplanten Umwidmung soll allerdings der östliche Teilbereich der Parzelle Nr. 143 werden, da es hier zu Überschneidungen mit dem HQ 100 Überflutungsgebiet des Totzenbaches kommt und gemäß § 15 Abs 3 Z 1 des NÖ Raumordnungsgesetz Flächen nicht als Bauland gewidmet werden dürfen, die bei 100-jährlichen Hochwasser überflutet werden.

Erläuterung der geplanten Änderung

Das rechtsgültige Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Kirchstetten soll daher insofern abgeändert werden, als dass der nördliche Teilbereich der Parzelle 143 (T), KG Totzenbach, von „Grünland-Parkanlagen“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ (rd. 1.907 m²) sowie ein Teilbereich der unmittelbar anschließenden Widmung „Grünland-Sportstätten“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ (rd. 64 m²) umgewidmet werden.

Dazu folgende Stellungnahme der Abteilung RU2, NÖ Landesregierung:

*Nach einer Beschreibung des Änderungsentwurfes im Entwicklungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan durch die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung erfolgte eine Stellungnahme zur Sachverhaltsdarstellung gemäß der **Beilage A11**.*

Die geplante Verlegung des Feuerwehrstandortes in nördliche Richtung und die geplante Nachnutzung im Zentrum von Totzenbach ist aus raumordnungsfachlicher Sicht nachvollziehbar. Bei Überprüfung der Änderung wurden keine Tatsachen festgestellt, die im Widerspruch zu verbindlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes stehen.

Plan Nr. (F02) - Waasen:

Auflistung d. vorgesehenen Änderungen nach Grundstücken bzw. Grundstücksteilen (T)

- Gst. Nr. 254 und 283/1, KG Waasen: Richtigstellung der Kenntlichmachung „Wald“

Änderungsanlass

Aufgrund der Tatsache, dass mittels Bescheid der Forstbehörde (BH St. Pölten) festgestellt wurde, dass die Waldkenntlichmachungen der o.a. Grundstücke nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, ist nunmehr eine diesbezügliche Richtigstellung erforderlich.

Erläuterung der geplanten Änderung

Das rechtsgültige Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Kirchstetten soll daher insofern abgeändert werden, als dass die Kenntlichmachung „Wald“ im Bereich der beiden Gst. Nr. 254 und 283/1 gestrichen wird.

Dazu folgende Stellungnahme der Abteilung RU2, NÖ Landesregierung:

Des Weiteren wird in der KG Waasen die Kenntlichmachung der Waldflächen auf den Parz.Nr. 254 und 283/1 gelöscht. Diese Änderung stellt eine Anpassung der Pläne an die rechtliche Situation dar, da es sich laut Waldfeststellung der BH St. Pölten vom 09.07.2018 nicht um eine Waldfläche handelt.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen während der Auflagefrist zu den Änderungsentwürfen des örtlichen Raumordnungsprogrammes abgegeben.

Die Stellungnahme von DI Cinkl der Abteilung RU2, NÖ Landesregierung in der Langfassung vom 3.01.2019 liegt diesem Protokoll als **Beilage A11** bei. Die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung stellte mit diesem Gutachten fest, dass bei der Überprüfung der Änderungspunkte keine Tatsachen festgestellt wurden, die im Widerspruch zu verbindlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes stehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die **Änderungspunkte des Entwicklungskonzeptes** laut Auflagenentwurf in den Katastralgemeinden Totzenbach und Waasen beschließen.

Einstimmig angenommen

Antrag

Weiter möge der Gemeinderat folgende Umwidmungen laut Auflagenentwurf beschließen:

Plan Nr. (F01) - Totzenbach:

- Gst. Nr. 23/4, KG Totzenbach: Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ in „Bauland-Sondergebiet-Öffentliche Einrichtungen“
- Gst. Nr. 143 (T), KG Totzenbach: Umwidmung von „Grünland-Parkanlage“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr und von „Grünland-Sportstätten“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“

Plan Nr. (F02) – KG Waasen:

- Gst. Nr. 254 und 283/1, KG Waasen: Richtigstellung der Kenntlichmachung „Wald“

Einstimmig angenommen**Antrag**

Der Gemeinderat möge das **Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung**, Frau Dipl.Ing. Brigitta Cinkl, Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung RU2 vom 3.1.2019, Aktenzahl: RU2-O-302/069-2018 (**Beilage A11**), mit welchem die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten beurteilt wurde und kein Widerspruch zu raumordnungsrechtlichen Regelungen festgestellt wurde, zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig angenommen

Gemäß § 24 Abs. 9 Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. obliegt die Erlassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes dem Gemeinderat.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die Verordnung gemäß **Beilage A12** genehmigen. Die Verordnung ist dem Protokoll im Sinne eines ordnungsgemäßen Bestandteils einer öffentlichen Urkunde angehängt.

Einstimmig angenommen**TOP 17 Beschlussfassung – Abänderung des Bebauungsplanes**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes, erstellt vom Ingenieurkonsulent für Raumplanung u. Raumordnung, Dipl.Ing. Josef Hameter, 2540 Bad Vöslau, Morenogasse 6/2 vom Oktober 2018 in der Zeit vom 21. November 2018 bis 2. Jänner 2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Kundmachung dieser Einsichtnahme erfolgte an der Amtstafel unserer Marktgemeinde Kirchstetten. Die Kundmachung samt Anschlag- u. Abnahmevermerk liegt vor.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Stellungnahmen seitens des Gemeinderates gem. § 33 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl Nr. 3/2015 i.d.g.F. Erwägung zu ziehen sind, es besteht aber kein Rechtsanspruch auf die in der Stellungnahme gewünschten Änderungen.

Im Zuge gegenständlicher Änderung sind folgende - punktuelle - Abänderungen des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Kirchstetten geplant:

Änderungen des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Kirchstetten			
Änd.-Nr.	Bereich	KG / Gst. Nr.	Geplante Änderung
1.1	Totzenbach (Kortan-Gasse 1)	Totzenbach 23/4	Übernahme von Widmungsänderungen als Kenntlichmachung; Festlegung von Bebauungsbestimmungen;
1.2	Totzenbach (Kirchenstraße 20)	Totzenbach 143 (T)	Übernahme von Widmungsänderungen als Kenntlichmachung; Festlegung von Bebauungsbestimmungen; Festlegung von Baufluchtlinien
1.3	Waasen	Waasen 254; 283/1	Streichung der Kenntlichmachung Wald

Zu 1.1. - Änderungsanlass

Im Zuge eines parallel laufenden Verfahrens zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten ist es vorgesehen das Grundstück Nr. 23/4, KG Totzenbach, von „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ in „Bauland-Sondergebiet - Öffentliche Einrichtungen“ umzuwidmen. Diese Widmungsänderung soll aufgrund der Bestimmung des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 auch im Bebauungsplan kenntlich gemacht werden.

Zu 1.2. – Änderungsanlass

Im Zuge des parallel laufenden Verfahrens zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten ist es vorgesehen, den nördlichen Teilbereich der Parzelle Nr. 143 (T), KG Totzenbach von „Grünland Parkanlagen“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“, bzw. von „Grünland-Sportstätte“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ umzuwidmen. Diese Widmungsänderungen sollen aufgrund der Bestimmung des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 auch im Bebauungsplan kenntlich gemacht werden. Darüber hinaus sollen im Hinblick auf eine künftige Bebauungsstruktur, welche sich weitestgehend den bestehenden, umgebenden Bebauungsstrukturen orientiert, für das neu gewidmete „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ Bebauungsbestimmungen festgelegt werden, welche jenen der umgebenen Baulandbereiche entsprechen.

Zu 1.3. – Änderungsanlass

Im Zuge des parallel laufenden Verfahrens zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten ist es vorgesehen, die bisherige Waldkenntlichmachung auf den Parzellen der Nr. 254 und 283/1, KG Waasen, gemäß den tatsächlichen Gegebenheiten und dem Waldfeststellungsbescheid der Bezirksforstbehörde mittels Streichung der Waldkenntlichmachung richtigzustellen.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen während der Auflagefrist zu den Änderungsentwürfen des Bebauungsplanes abgegeben.

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten **Änderungen des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Kirchstetten** laut Auflagenentwurf beschließen

Einstimmig angenommen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die Abänderung des Bebauungsplanes eine Verordnung erforderlich ist. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Verordnung als **Beilage A13** vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die **Verordnung** gemäß **Beilage A13** genehmigen. Die Verordnung ist dem Protokoll im Sinne eines ordnungsgemäßen Bestandteils einer öffentlichen Urkunde angehängt.

Einstimmig angenommen

GGR Maron verlässt den Sitzungssaal.

TOP 18 Beschlussfassung – Genehmigung von Erklärungen für grundbücherliche Durchführungen

Der Bürgermeister berichtet, dass ob dem Grundstück Nr. 213/17, KG Kirchstetten aufgrund eines Baulandmobilisierungsvertrages –abgeschlossen mit Alfred und Margarete Maron - im Grundbuch das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Kirchstetten einverleibt ist. Die Eigentümer Alfred u. Margarete Maron verkaufen nun dieses Grundstück an Herrn Herbert Sumerauer und Frau Elisabeth Sumerauer. Das Notariat Neulengbach ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der notwendigen Zustimmungserklärung.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Zustimmungserklärung zum Sachverhalt als **Beilage A14** vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag

Der Gemeinderat möge die **Zustimmungserklärung des Notariats Neulengbach** gemäß **Beilage A14** genehmigen und grundbuchsfähig unterfertigen. Die Zustimmungserklärung ist dem Protokoll im Sinne eines ordnungsgemäßen Bestandteils einer öffentlichen Urkunde angehängt.

Einstimmig angenommen

TOP 20 Berichte

- a. Der Vizebürgermeister berichtet über das neue E-Fahrzeug Nissan e-NV200 (Anschaffung, Ausstattung, Förderung u.Ä.).
- b. Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Status zum Nahversorger in der Gemeinde.

TOP 21 Anfragen

GR Chahrouh fragt bezüglich des Fortschrittes der beiden Feuerwehrrhäuser nach. Der Bürgermeister berichtet: FF Kirchstetten - es stehen aktuell noch ca. € 47.000,00 zur Verfügung (für Fassade und Außenanlagen), die Eröffnung ist für den 8. September 2019 geplant.

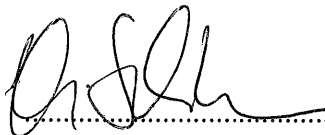
GR Chahrouh fragt bezüglich der Biberproblematik nach. Der Vizebürgermeister berichtet, dass im Generationenpark wieder ein Rohr durch die Biber war, wodurch es zu einem starken Wasseranstieg kam. Daher wurde das Rohr abgesenkt und der Durchfluss wieder ermöglicht. Weiter berichtet der Vizebürgermeister, dass die Marktgemeinde Kirchstetten für den Generationenpark mit dem „Goldenen Igel“ ausgezeichnet wird.

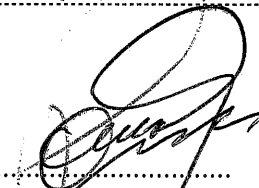
GGR Gruber berichtet, dass der Strauchschnittplatz mehr und mehr zum Müll-Ablagerungsplatz wird und ersucht, die Bevölkerung dahingehend zu sensibilisieren. Auch GR Ing. Waldschütz berichtet von versuchten Ablagerungen von Grasschnitt am Strauchschnittplatz.

Nach den Anfragen findet die Übergabe eines hölzernen Wappens der Marktgemeinde Kirchstetten an GGR Gruber anlässlich seines 50. Geburtstags statt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 21:15 Uhr.

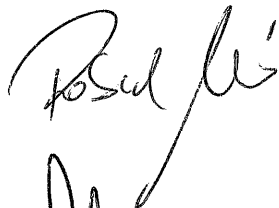
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14. Mai 2019 genehmigt.


.....
(Schriftführer)

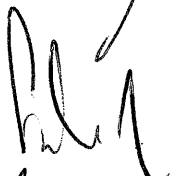

.....
(Bürgermeister)

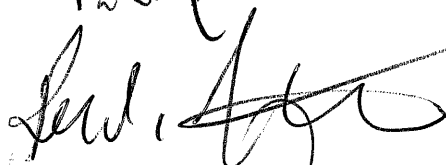




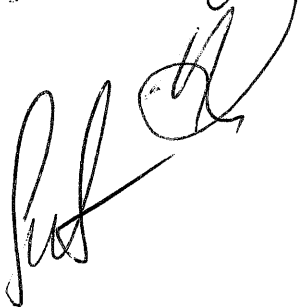


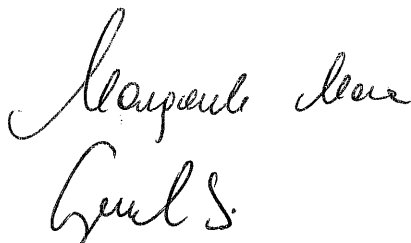











Maurice de
Gaulle

